



## ORTSGEMEINDE ELSBETHEN

A-5061 Elsbethen, Gemeindeweg 2  
TEL. 0662/623428, 625672  
FAX 0662/627942  
Bezirk Salzburg-Umgebung

149/1-1997  
Zahl: 968/2/1996 fu (VO2.TXT)

Stand: 06.03.1997

### Kundmachung

Aufgrund der Bestimmungen des § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. 107/1994 i.d.g.F., hat die Gemeindevertretung in ihrer 297. Sitzung am 03.10.1996 für die Ortsgemeinde Elsbethen folgende

### Hundehalteverordnung

beschlossen:

Auf Grund der Bestimmungen des § 3 c Abs. 3 Salzburger Landes-Polizeistrafgesetzes, LGBl.Nr. 58/1975 i.d.F. LGBl. Nr. 13/1979, wird verordnet:

#### § 1

Im Gebiet der Gemeinde ELSBETHEN sind Hunde außerhalb von Gebäuden an öffentlichen Orten wie z.B. Straßen, Plätzen, Parkanlagen, Kinderspielflächen und dgl. auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie in frei zugänglichen Teilen von Häusern, Höfen und Gartenanlagen so an der Leine zu führen, damit jederzeit eine Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

#### § 2

Die Bestimmungen gemäß § 1 gelten nicht für solche Fälle, bei welchen der Hundegebrauch (Hunde im Einsatz bei Sicherheitsorganen, Jagdhunde, Blindenhunde und dgl.) dies ausschließt.

#### § 3

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 3 c Abs. 1 Salzburger Landes-Polizeistrafgesetz bestraft.

#### § 4

Die §§ 1, 2 und 4 der Ortspolizeilichen Verordnung der Gemeinde Elsbethen vom 08.10.1996, Zl. 968/1/96, werden hiemit für gegenstandslos erklärt und durch die vorangeführten Bestimmungen ersetzt.

#### § 5

Diese Verordnung tritt mit Beginn des ihrer Kundmachung folgenden Monats in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: - 6. März 1997  
Abgenommen am: 18. April 1997

DI Franz Tiefenbacher  
DI Franz Tiefenbacher  
Elsbethen, am 06.03.1997



Verteiler:

- ✓ Anschlag
- 2 x Schaukasten
- Amtsleitung
- Ablage

Ergeht nachrichtlich an:

1. Amt der Salzburger Landesregierung, Gemeindeaufsicht, Michael Pacher Str. 36, 5020 Salzburg
2. Gendarmerie Glaserbach mit der Bitte um Überwachung
3. BH-Salzburg-Umgebung